

Volls- und Anzeige-Blatt

Erscheint am Donnerstag
und Sonntag und kostet
vierteljährlich 24 fr.

für

Einrückungsgebühr 1 1/2 fr.
für die gedruckte Linie,
oder deren Raum.

Winnenden und seine Umgegend.

Nr. 86.

Donnerstag den 31. Oktober

1861.

Winnenden.

Wir entnehmen einer Biographie der Gartenlaube über Smidt Bürgermeister von Bremen folgende trefflich gehaltene Einleitung, die einer wechselvollen Vergangenheit entnommen in kurzen markigen Zügen den Glanz und den Verfall des deutschen Bürgerthums wiedergibt, und um so bedeutungsvoller in einer Zeit ist, wo der erwachende Municipalgeist sich frei zu machen strebt von seinen Fesseln. Ohnedieß verdienen die Tendenzen die durch dieses weit verbreitete Organ der deutschen Nation entwickelt werden, die allgemeinste Verbreitung schon darum, weil es so gut wiederzugeben weiß, was das deutsche Volk auf seinem eigenen Gewissen lasten hat. Statt allen weiteren Kommentars wollen wir dieß Spiegelbild aus dem bürgerlichen Leben einfach folgen lassen und überlassen es vorerst dem Einzelnen seine Vergleichen und Schlüsse selbst anzustellen, möge es später nicht bloß der Anfang verschiedener Leitartikel, sondern das Glaubensbekenntniß des Blattes und seiner Leser werden.

Bürgerleute und Bürgermeister.

Zu den traurigsten Folgen des Polizeistaats gehört allezeit der Mangel an Gemein Sinn und der Ueberfluß an Unselbstständigkeit im Volke. Der deutsche Bürger, dessen Bezeichnung als solcher an die männliche Würde eines Verteidigers seiner festen Stadt, ihrer Freiheit, ihrer Rechte erinnert und der seit dem dreizehnten Jahrhundert allen Einfluß landesherrlicher Beamten in seine inneren Angelegenheiten immer entschiedener zurück-

gewiesen hatte, dieser kernhafte deutsche Bürger ging aus dem Glende des dreißigjährigen Kriegs arm und schwach hervor und endlich im gleichen Schritte, als das Reich sank und die Fürsten stiegen, nach und nach ganz im Untertan auf. —

Wer sieht sie nicht noch vor sich, jene vorsichtigen Stadtbürger, die ihre oberste Zuversicht ausschließlich in dem „Schutze der Obrigkeit“ und der Junst erkannten, die keinen Schritt aus dem gewohnten Alltagsgleise anders als mit „hoher obrigkeitlicher Bewilligung“ zu thun wagten, die — leider nicht bloß aus Rücksicht auf die geschäftliche Kundschaft, sondern aus purem angeborenen und anerzogenen Respect — zu Adeligen und fürstlichen Dienern wie zu höheren Wesen hinausschauten, vor jedem „herrschaftlichen“ Wagen den Hut bis tief zur Erde zogen und, um die „Furcht“ vor der Obrigkeit früh genug zu pflegen, den „Polizeidiener“ zum Popanz ihrer Kinder machten? — Welch' niederdrückender Anblick, den freien stolzen Bürger der großen deutschen Städtezeit nach Jahrhunderten sogenannter Civilisation in solcher Knechtsgestalt wiederzufinden!

Diese Versunkenheit des Bürgerthums trat am sichtbarsten zu Tage bei der Behandlung derjenigen städtischen Angelegenheiten, bei welchen der einzelne Bürger berufen war, ein bürgerliches Recht öffentlich zu behaupten, und namentlich das wichtigste von allen: das Wahlrecht seiner obersten Magistrate. Hier spielten Gleichgültigkeit, zaghafte Rücksicht und selbstische Schlanheit ihre unerquicklichsten Rollen. Der Berechnung des allereigensten

Vorthells erlag jede Regung für das allgemeine Wohl: man wählte nach höherem Wink oder nach Verwandtschaft und Kundschaft, oder nach dem Gewichte der Bestechung, und die Mehrzahl wählte gar nicht, um sich vor jeder „Ungelegenheit“ zu bewahren. In manchen Städten suchte man sogar die Bürger dadurch zum Wahllacte herbei zu locken, daß man ihnen am Wahltag einen freien Trunk gab, und noch heute giebt es Orte, wo bei jeder Bürgermeisterwahl die „Biermarke“ mitwirkt.

Es ist nicht zu verwundern, daß demgemäß auch die meisten Bürgermeister dem Geiste entsprachen, unter dessen Walten sie zum Amte gelangt waren. Die Geschichte der Mehrzahl deutscher Städte wird uns nicht widersprechen, wenn wir dieselben größtentheils als dienstwonnepoll nach oben und herrisch nach unten bezeichnen. Anstatt Beschützer der städtischen Rechte waren sie nur zu oft die Tyrannen des kleinen Bürgers und die Schmeichler der landesfürstlichen Macht die es dann trefflich verstand, aus solchen Zuständen den größten Vortheil zu ziehen. Die alte Selbstständigkeit der Städte ging allgemach verloren, bis es endlich, mit der Ausbildung der Landeshoheit in neuerer Zeit, den fürstlichen Regierungen sogar gelang, Stadträthe sammt Bürgermeister als Unterbehörden sich zu subordiniren. Ja leider fehlt es sogar nicht an Stadträthen, welche sich so sehr als Unterbehörden fühlen, daß sie in Differenzen mit den Vertretern der Bürgerschaft (Gemeinderäthen, Stadtverordneten etc.) jeder Nachgiebigkeit gegen diese voll beamtlichen Subordinationsstolzes den schiedsrichterlichen Ausspruch einer fürstlichen Oberbehörde vorziehen. (Gartenlaube No. 37)

W i n n e n d e n .

Schon längst waren alle nachdenkenden Bürger darüber einig, daß die Lebenslänglichkeit der Gemeinde-Räthe für das Wohl einer Gemeinde nicht gut sei. Es wurde daher wahrscheinlich auch das Gesetz eingeführt, daß alle 2 Jahre in einer Gemeinde der dritte Theil der Gemeinde-Räthe auszutreten habe, und eine neue Gemeinderaths-Wahl vorzunehmen sei.

Wie haben wir uns nun seit Einführung dieses Gesetzes bei Gemeinderaths-Wahlen verhalten? Ohne Ausnahme wurden die einmal früher gewählten Gemeinde-Räthe wieder gewählt, weil das Vorurtheil verbreitet ist, man könne nichts machen, man müsse eben die alten einmal gewählten Gemeinde-Räthe wieder wählen, weil es ja eine Beleidigung für die einmal Gewählten wäre, nicht wieder gewählt zu werden. Daß aber auf diese Art die Lebenslänglichkeit anstatt beseitigt, eingeführt ist, ist ganz klar.

Wir wollen unsern bisherig gewählten Gemeinde-Räthen durchaus nicht zu nahe treten, sondern glauben, daß Sämmtliche das Wohl ihrer Gemeinde wünschen und wollen, sind aber der festen Ueberzeugung, daß das Lebenslänglichkeits-System für das Wohleiner Gemeinde nicht gut ist, welches wir mit einigen Gründen ausführen wollen.

1) Es wird gewiß allgemein anerkannt werden müssen, daß der Eifer der Muth bei Antritt eines Amtes stärker ist, als bei langer Gewohnheit desselbigen, nach dem Sprichwort: „Neue Besen kehren gut.“

2) Nehmen die Kräfte im Alter, und daher der Eifer, Energie ab.

3) Durch den Wechsel der Gemeinde-Räthe wird mehr frische Lebendigkeit in das Collegium kommen; wie das Wasser das Zu- und Abfluß hat, frischer ist, als das stillstehende.

4) Wird doch nicht behauptet werden können, daß unter 700 Bürgern die einmal gewählte Zwölfe immer durchaus die ganz vorzüglichsten gar nicht zu ersetzenden wären.

5) Besteht die alte Klage, daß die Aemter gewöhnlich von den Gemeinde-Räthen versehen werden, und deswegen die Besorgung der Aemter weniger vom Gemeinde-Rath's Collegium controlirt werde, als wenn Bürger diese Stellen versehen würden: durch Wechsel der Gemeinde-Räthe aber würden die Aemter daher auch an Bürger Privaten, kommen.

Da nun in etwa 5 Wochen bei uns eine neue Gemeinderaths-Wahl stattfinden wird, so bitten wir unsre Mitbürger sie ja wohl zu überlegen und zu prüfen.

Wir glauben, daß bei reiflicher Ueberlegung gewiß Jeder unsre Meinung theile und zu dem Entschluß kommen werde, dem Lebenslänglichkeits-System zu entsagen, und bei der nächsten Wahl aus Grundsatze Keinem der auszutretenden Gemeinde-Räthe die Stimme zu geben. Die Vorzüglicheren können ja immer nach Verfluß von 2 Jahren, wo eine neue Wahl wieder stattfindet, wiedergewählt werden.

6) Welche Rücksicht soll denn bei einer Wahl die Erste sein, Rücksicht auf einige Personen oder Rücksicht auf das Wohl einer Gemeinde, einer Gemeinde von circa 700 Bürgern.

Mitbürger, es ist so viel Gemeinde-Schaden unter uns, und er droht nicht kleiner werden zu wollen, darum steht zusammen, werdet patriotischer, helft ihn vermindern, ja zerstören. Liebet Euer Wahlrecht aus, verkauft euer Wahlrecht nicht um dieses oder jenes Vortheils, oder um der Kundtschaft willen oder gar eines Linsen-Gerichts wegen wie Esau sein Erstgeburtsrecht.

— Ludwigsburg, 26. Okt. Wir haben einen Vorfall aus unserer Nachbarschaft zu berichten, der wenigstens so, wie man ihn uns erzählt hat, einem Mordversuch so ähnlich sieht als ein Ei dem andern. Gestern früh war in Stammheim, hiesigen Oberamts, die Ehefrau des vormaligen Sonnenwirths Sch. daselbst gerade mit Aufhängen der Wäsche beschäftigt, als ihr Mann auf die nichts Böses Ahnende losstürzte und ihr ein Messer in die Brust zu stechen suchte. Glücklicher Weise traf er jedoch nicht die Brust, sondern nur den Arm, so daß die Verwundung ungefährlich zu sein scheint. Unmittelbar darauf brachte er sich selbst mit dem Messer einige Stiche bei, die jedoch gleichfalls nicht gefährlich sind.

Schweiz.

Genf, 21. Okt. Gestern Abend gingen einige Franzosen spazieren und unterhielten sich unter einander, indem sie sagten, es sei die volle Wahrheit, wenn man behaupte, daß in Genf Personen für 3 Franken getödtet würden. In ihrer Nähe ging ein Geiser, Hr. Favre, der das Gespräch vernahm; er wandte sich um und erklärte den Franzosen die Unwahrheit und den verleumderischen Charakter ihrer Aeußerungen. Eine Discussion entspann sich, und einer der Franzosen, der einen Stockdegen trug, zog den Degen und versetzte Hr. Favre einen Stich in die Brust, an welchem er noch heute Nacht sterben wird, wenn nicht eine unerwartete Besserung eintritt. (Nach einer späteren Nachricht ist er gestorben.) Wie man vernimmt, soll der Staatsrath vom Bundesrath eine permanente Besatzung verlangt haben, welche so lange hier zu bleiben hätte, als die annerkennenden Wählerereien fortbauern. Auch heißt es, die Polizeimannschaft solle bedeutend vermehrt werden. (Bund.)

Amerika.

Newyork, 4. Okt. Es ist ein glücklicher Zufall, vielleicht auch etwas mehr, daß gerade dem Norden der Vereinigten Staaten inmitten eines Krieges, der seinen Handel mit einer totalen Stockung, seine reichen Hilfsquellen mit einem plötzlichen Verliegen bedrohte, das Loos zufällt, den Ernteausfall Europas zu decken, und ein

noch größeres Glück, das wir im Stande sind, diese Aufgabe im ausgedehntesten Maße zu erfüllen. War schon die ergiebige Getreideernte überhaupt in einer erwerbslosen Zeit von unschätzbarem Vortheil, weil dadurch einer Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse vorgebeugt wurde, so ist die Eröffnung eines Abzugskanals für unsern entbehrlichen Ueberfluß in der vollsten Bedeutung der Worte der Rettungsanker für unsern Handel und unsere Schifffahrt, durch deren Erhaltung allein die Mittel zur Unterdrückung der furchtbarsten Rebellion flüchtig werden. Ohne jenen glücklichen Umstand würden unsere Finanzen erschöpft, unser Hafen verödet, unser Handel ruiniert, und der jetzt auf den Süden beschränkte Kriegsschauplatz würde sich über das ganze Areal der Union ausgedehnt haben. Durch die Vorgänge der letzten Wochen ist der Schwerpunkt des Krieges mehr und mehr nach dem Westen verschoben worden. Man hat sich mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß die beiden großen Armeen am Potomac sich gegenseitig im Schach halten und daß das Bundesheer nicht eher ans Vorrücken wird denken können, als bis am Missouri oder an der Seeküste der Baumwollstaaten ein Erfolg errungen ist, welcher die Widerstandskraft des Südens theilt und schwächt. Freilich hat man, wie die Dinge liegen, keinen Grund, einen solchen Erfolg im Westen zu hoffen. (M. J.)

Winnenden.

Brandversicherungs-Sache.

Wer an seiner Gebäude-Brandversicherung eine Aenderung beantragen will, entweder in Folge von Bau-Veränderung oder Verbesserung oder Vergrößerung seiner Gebäulichkeiten, hat solches innerhalb 8 Tagen zur Anzeige zu bringen.

Den 30. Okt. 1861.

Stadtschultheißenamt

Jent.

Winnenden.

Es hat Jemand eine schöne große Commode mit 3 Schubladen sowie einen Canapee zu verkaufen.

Näheres bei der Redaktion.

Winnenden.

Es ist letzten Montag den 28. Okt. auf dem Turnplatz ein schwarzes Knabekäppchen hangen geblieben, der redliche Finder wird gebeten, es gegen Belohnung bei Silberarbeiter Koller abzugeben.

Herdmannsweiler.
Gerichtsbezirks Waiblingen.
Gläubiger-Aufruf.

Auf den Tod der Ehefrau des Krämers Johann Martin Ohmenhäuser hier, wld. Luise Barbara geb. Mayer, ist die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten worden, weßhalb zufolge theilungsgerichtlichen Beschlusses an die etwaigen Gläubiger der Erblasserin die Aufforderung ergeht, ihre Ansprüche binnen 20 Tagen hier geltend zu machen, widrigenfalls auf ihre Befriedigung von Amtswegen kein Bedacht genommen werden könnte und ihnen nur das beschränkte 3jährige Absonderungsrecht vorbehalten bliebe.

Winnenden den 26. Oktbr. 1861.

K. Amtsnotariat
Ritter.

Winnenden.

Auf der Straße zwischen hier und Waiblingen wurde am Sonntag den 27. Okt. eine Kappe gefunden, der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe gegen Einrückungsgebühr bei der Redaktion abholen.

Winnenden

Es sind 350 fl. auf ein oder mehrere Posten sogleich auszuleihen.

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Es ging am Dienstag den 29. Okt. von der Schloßkirche bis zum Waiblingerberg einem Lehrling ein graues Circas Wams verloren, der rebliche Finder wird gebeten es bei der Redaktion abzugeben.

Winnenden.

Empfehlung.

Da ich eine große Auswahl sehr guter Filz-Winterschuhe in allen Farben besitze, mit Ledersohlen, alle Sorten hohe und niedere Hausschuhe, (wie auch für Kinder;) auch halte ich eine große Auswahl vorräthigen Lüzenschuhe, mit und ohne Sohlen, und sichere gute, schöne und äußerst billige Arbeit zu.

Fr. Roth, SchuhmacherMstr.

Ueber die Aufbewahrung der Weintrauben und anderer Früchte.

Von Dr. A. Rauch.

Es ist durch neuere Versuche dargethan worden, daß die Baumwolle eine besondere Kraft zur Conservirung verschiedener Stoffe ausübt. So hat man unter andern gefunden, daß, wenn man eine Flasche mit Fleischbrühe füllt und dieselbe nur locker mit Baumwolle zustopft, die Fleischbrühe sich länger als ein Jahr in vollkommen unverändertem Zustande erhält. In Amerika benützt man diese Eigenschaft der Baumwolle seit längerer Zeit mit sehr gutem Erfolg zu Aufbewahrung der Weintrauben und anderer Früchte. Das Verfahren ist folgendes:

Man läßt die Weintrauben so lange als möglich, jedenfalls bis zum Eintritt leichter Fröste am Stocke. Sodann werden sie mit einem scharfen Messer abgeschnitten, und nachdem alle schadhafte Beeren mit einer Schere entfernt sind, läßt man sie einige Tage in einem kühlen Zimmer liegen. Hierauf packt man sie in Gefäße (Blechbüchsen, feinerne Lörpe, große Einmachgläser eignen sich dazu am besten) zwischen Lagen gewöhnlicher Baumwolle. Natürlich darf man nur wenige Lagen machen, weil sonst der Druck auf die unteren zu groß wird, und muß überhaupt sehr behutsam mit den Trauben umgehen. Das Gefäß wird dann gut verschlossen, am besten der Deckel mit Flaschenpech luftdicht aufgefittet. Dieß trägt natürlich sehr viel zur Haltbarkeit der Trauben bei; die amerikanischen Farmer geben sich aber selten diese Mühe, und doch haben sie oft im April noch gute Trauben. Das Gefäß wird in einen kühlen Raum gestellt, wo es aber nicht frieren darf.

Die Aufbewahrung von Äpfeln und Birnen zwischen Baumwolle gelingt natürlich noch leichter. Die Baumwolle soll aber die vollkommene Ausreifung derselben verhindern, die Schafwolle dagegen dieselbe befördern. Die amerikanischen Farmer legen deshalb Birnen, welche für den Marktverkauf eine schöne gelbe Farbe erhalten sollen, einige Tage in solche Wolle und verkaufen die auf diese Weise gereiften Früchte um mehr als den doppelten Preis, der für grünliche Birnen gewöhnlich bezahlt wird.

— Aus Zastrebinsk im Gouvernement Petersburg wird ein merkwürdiger Fall von Geistesgegenwart berichtet: Vier Kinder hüteten eine Heerde, als das jüngste, zehnjährige, von einem Wolfe ergriffen und fortgeschleppt wurde. Das zweite, zwölfjährige, stürzte sich mit einem Knüttel auf den Wolf, der seine Bente nun losließ und sich gegen den Angreifer wandte, den er gefährlich verwundete, als das älteste Kind, ein vierzehnjähriges Mädchen, mit bloßen Händen in das Feuer griff und dem Wolfe die glühenden Kohlen ins Gesicht warf, worauf dieser die Flucht ergriff.